

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs NuovoGold T150BS

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Base Oil.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ergon, Inc.
P.O. Kiste 1639
Jackson, MS 39181 USA

EU Contact: Ergon International, Inc.
Drève Richelle 161 Building C
B-1410 Waterloo, Belgien

Notfalltelefonnummer:

US Kundenservice: + 1-800-222-7122

CHEMTREC: + 1-800-424-9300 After Business Hours (Nordamerika)
+ 1-703-527-3887 (International),
+32-28083237 (Belgien)
+33-975181407 (Frankreich)
+49-69643508409 (Deutschland)
+39-0245557031 (Italien)
+34-931768545 (Spanien)

E-mail: sds@ergon.com

Poison Centre (Centre Antipoisons - Belgium): +32022649636

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Reaktion Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating	<=100	64742-57-0 265-160-8	01-2119489287-22	649-470-00-4	
Einstufung: -					L

Weitere Kommentare Hinweis L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen. An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Wenn dieses Material in schiffbare Gewässer gelangt und einen sichtbaren Schimmer erzeugt, muss es dem National Response Center gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Material	Typ	Wert
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³
Komponenten	Typ	Wert
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	Obergrenze	10 mg/m ³	Aerosol
	TWA	5 mg/m ³	Aerosol
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Obergrenze	10 mg/m ³	Aerosol
	TWA	5 mg/m ³	Aerosol

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	MAK	1 mg/m ³	Nebel.

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	Obergrenze	5 mg/m ³	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Material	Typ	Wert	Form
----------	-----	------	------

NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
------------------	-----	---------------------	--------

Komponenten	Typ	Wert	Form
-------------	-----	------	------

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
---	-----	---------------------	--------

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
----------	-----	------	------

NuovoGold T150BS	MAK	1 mg/m ³	Nebel.
------------------	-----	---------------------	--------

Komponenten	Typ	Wert	Form
-------------	-----	------	------

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	MAK	1 mg/m ³	Nebel.
---	-----	---------------------	--------

Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817

Material	Typ	Wert	Form
----------	-----	------	------

NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
------------------	-----	---------------------	-----------------------

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Material	Typ	Wert	Form
----------	-----	------	------

NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
------------------	-----	---------------------	-----------------------

Komponenten	Typ	Wert	Form
-------------	-----	------	------

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
---	-----	---------------------	-----------------------

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Material	Typ	Wert
----------	-----	------

NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³
------------------	-----	---------------------

NuovoGold T150BS	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³
------------------	---	----------------------

Komponenten	Typ	Wert
-------------	-----	------

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³
---	-----	---------------------

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³
---	---	----------------------

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Material	Typ	Wert	Form
----------	-----	------	------

NuovoGold T150BS	TWA	1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
------------------	-----	---------------------	------------------

NuovoGold T150BS		5 ppm	Rauch und Nebel.
------------------	--	-------	------------------

NuovoGold T150BS	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.
------------------	---	---------------------	------------------

NuovoGold T150BS		15 ppm	Rauch und Nebel.
------------------	--	--------	------------------

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
		5 ppm	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Material	Typ	Wert	Form
NuovoGold T150BS	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.**Empfohlene Überwachungsverfahren** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.**Expositionsrichtlinien****MAK, Österreich: Hautresorptiv**

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0) Hautresorptiv

OEL, Belgien: Hautresorptiv

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0) Hautresorptiv

Croatia ELVs: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0) Hautresorptiv

Czech Republic PELs: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Estonia OELs: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

EU. OEL aus Annex III, Teil A der Richtlinie 2004/37/EU: Hautresorptiv

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Iceland OELs: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Ireland Exposure Limit Values: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Lithuania OELs: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Netherlands OELs (Verbindlich): Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Slovakia OELs for Carcinogens and Mutagens: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Slowenien. CMR. Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz (ULRS 101/2005, in der geänderten Fassung)

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

Sweden Threshold Limit Values: Hautbestimmung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)	Hautresorptiv
--	---------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Atemschutz Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Bernsteinfarben.
Geruch	leichten Erdöl-Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	284,0 °C (543,2 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Kinematische Viskosität	>= 38,1 mm ² /s (37,8 °C (100,04 °F))
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht nachgewiesen.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dichte und/oder relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verbrennungswärme (NFPA 30B)	31,5 kJ/g
Molekülformel	UVCB
Spezifisches Gewicht	0,9036 @15,6°C/60°F
Oberflächenspannung	< 35 mN/m (25 °C (77 °F))
Viskosität	540 cSt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen.	Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung.
Hautkontakt	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Kann die Augen reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Keimzell-Mutagenität	Nicht mutagen, basierend auf dem modifizierten Ames-Assay.
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Hinweis L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht Potentiell biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht nachgewiesen.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
EU Abfallcode	Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Angaben

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Restöle (Erdöl-stämmige), nach Hydrotreating (CAS 64742-57-0)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Deutschland: WGK 1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

- ACGIH
- IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
- ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
- Chemical Abstracts Service Registry Handbook
- CRC: Handbook of Chemistry and Physics
- IAO Sicherheitskarten
- Internationale Arbeitsorganisation
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
- NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
- NIOSH Taschenführer
- Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
- US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Steht nicht zur Verfügung.

Vollständiger Wortlaut aller Erklärungen, die nicht vollständig unter den Abschnitten aufgeführt sind 2 bis 15 Keine.

Angaben zur Revision Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen

Schulungsinformationen Steht nicht zur Verfügung.

Haftungsausschluss Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.